

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Stadt Krakow am See
Markt 2
18292 Krakow am See

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: R. Koch
Az.: - Bitte stets angeben! -

Tel.: 038738 739014 und 73900
Fax: 038738 73841
E-Mail: ralf.koch@lung.mv-regierung.de

Datum: 20.09.2017

Betr.: 1. Änderung B-Plan Nr. 35 Stadt Krakow
Hier: Stellungnahme Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der 1. Änderung des B-Plans 35 – Am Altdorfer See – der Stadt Krakow am See möchte ich nachfolgende Hinweise und Bedenken geltend machen:

Ein Teil des Plangebiets liegt direkt im Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide bzw. im Natura 2000-Gebiet. Von der Planung sind also Flächen getroffen, die direkt zum Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) gehören. Ich hätte mir eine frühzeitige Einbeziehung des Naturparks in die geplante Änderung des B-Planes gewünscht, da mit der Änderung eine aus meiner Sicht erheblich stärkere Beeinträchtigungen der Zielarten des SPA zu erwarten sind.

1. Durch die Bebauung des Plangebiets mit Ferienhäusern, statt mit Wochenendhäusern ist eine erheblich erhöhte Nutzungsintensität zu erwarten. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass statt der bisher geplanten und genehmigten Bebauung mit 13 Wochenendhäusern jetzt eine Bebauung mit 20 Ferienhäusern geplant ist. Ich halte hier in erster Linie nicht die Menge und Größe der Baukörper sondern die Nutzungsintensivierung insbesondere des Uferbereiches und der Wasserflächen für entscheidend. Während bei Wochenendgästen eher mit einer gelegentlichen Nutzung der Boote zu rechnen ist, wird die Nutzung durch Urlauber in einer Ferienhaussiedlung ganz wesentlich auch durch „Erkundungstouren“ auf dem Altdorfer See und den angrenzenden Seen erfolgen. Bei der vorliegenden Planung für die erste Änderung des Bebauungsplans 35 wird die erhöhte Nutzungsintensität und insbesondere die erhöhte Nutzung der umgebenden Landschaft einschließlich der Wasserflächen durch Freizeitaktivitäten der Feriengäste aber nicht oder zumindest nicht ausreichend berücksichtigt.

Es geht nicht nur um die Erweiterung des Personenkreises „durch die Erhöhung der Anzahl der Häuser“, sondern auch durch den ständig wechselnden Personenkreis, da die Feriengäste in der Regel nach ein oder spätestens zwei Wochen wechseln werden.



Naturpark
Nossentiner/
Schwinzer Heide

Ziegenhorn 1
19395 Plau am See
OT Karow

Telefon: 038738 739014 u. 73900
Telefax: 038738 73841
E-Mail: ralf.koch@lung.mv-regierung.de

2. Ich halte die Auseinandersetzung in der FFH-Verträglichkeitsstudie mit der Zielart des Europäischen Vogelschutzgebietes „Gr. Rohrdommel“ für nicht ausreichend und für falsch! Das Vorkommen der Rohrdommel als Brutvogel am Altdorfer See ist unstrittig; auch die FFH-Verträglichkeitsstudie weist auf die Vögel hin. Unterschiedliche Auffassungen gibt es allerdings in der Zahl der Brutplätze und bei der Einschätzung der Entfernung vom Plangebiet zu den vermuteten Nistplätzen. Nach meinen Unterlagen gibt es Nachweise, auch aus dem Jahr 2017, dass die Entfernung zwischen Brutplatz (rufendes Männchen) und Plangebiet unter 200 m liegt. Ich halte hier die Verwendung von Untersuchungsdaten in der FFH-Verträglichkeitsstudie von 2010 für nicht ausreichend!

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es stets darauf ankommt, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, ist von einer Beeinträchtigung auszugehen. Dies hat der Verfasser der Verträglichkeitsstudie auch erkannt (Seite 5), sich aber nicht daran gehalten, wenn er auf der Seite 84 zu der Aussage kommt: „Die Zielarten des Vogelschutzgebietes werden durch das Vorhaben im Plangebiet nicht berührt.“ (Umweltgutachten Seite 84). Die Zunahme von Bootsverkehr durch ständig wechselnde Belegung der Ferienhäuser wird insbesondere für störungsempfindliche Arten wie die Rohrdommel nicht tolerierbar sein. Auch eine Begrenzung der Bootszahl oder ein sich anschließendes Monitoring sind keine adäquaten Lösungen für die zu erwartenden Störungen und Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebietes.

Ich bitte im weiteren Verfahren dies zu beachten.

Mit freundlichem Gruß



Ralf Koch
Leiter Naturpark